Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5453

23. 06. 76

Sachgebiet 2250

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses – Drucksachen 7/4889, 7/5145 –

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dem Deutschen Presserat zur Gewährleistung seiner Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Aufgabe zur Feststellung und Beseitigung von Mißständen im Pressewesen jährlich einen Zuschuß des Bundes in Höhe von 80 000 DM zu gewähren. Der Zuschuß soll zum 1. April eines jeden Jahres, erstmals am 1. April 1976, gezahlt werden.

Für das Jahr 1977 ist vom zuständigen Bundesminister des Innern der Jahresbetrag im Haushaltsvoranschlag bei Kap. 06 02 Tit. 685 32 angemeldet worden. Für die kommenden Jahre wird der Betrag in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt werden.

Für das Haushaltsjahr 1976 werden die Kosten aus dem Gesamtansatz bei Kap. 06 02 gedeckt werden. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 23. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. Riedl (München)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad-Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51